



Ein Todesfall - was nun ?

Todesfall

Nach Möglichkeit den behandelnden Arzt oder Hausarzt benachrichtigen. Falls dieser nicht erreichbar ist, den Notfallarzt verständigen. Die Todesbescheinigung muss vom Arzt ausgestellt sein. Ohne diese Bescheinigung können die Behörden nicht tätig werden.

Einsargung organisieren

Wichtig ist die Angabe, ob eine Erd- oder Urnenbestattung gewünscht wird.

Bestattungsmöglichkeiten:

- Erdbestattung
- Urnenbestattung (Urnengrab, Urnenhain, Gemeinschaftsurnengrab)

Angehörige orientieren

Nächste Angehörige orientieren.

Meldung beim Pfarramt

Beim Pfarramt können Sie nach telefonischer Anmeldung vorsprechen und das Datum und die Zeit für die Bestattung oder die Urnenbeisetzung und allenfalls Dreissigsten vereinbaren.

(Achtung Urnenbeisetzung frühestens eine Woche nach dem Tod ansetzen).

Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Oberer Sempachersee

Ist ein Todesfall zu Hause eingetreten, muss dem Regionalen Zivilstandsamt Oberer Sempachersee Meldung erstattet werden (Todesschein und Familienbüchlein mitnehmen). Ist der Todesfall im Heim oder durch einen Unfall eingetreten, erfolgt die Meldung durch die Heimverwaltung resp. die Kantonspolizei.

Friedhofverwaltung Sempach

Folgendes wird bei der Friedhofverwaltung vereinbart:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes (siehe oben)
- Kontaktadresse

Todesanzeigen

Todesanzeigen können u.a. bei der Publicitas aufgegeben werden. Die Leidzirkulare können bei einer Druckerei in Auftrag gegeben werden.

Weitere Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - Ort für Leichenmahl reservieren - Sargbouquets, Grabschmuck bestellen - Danksagungen bis 2 Wochen nach Beerdigung versenden. - Grabpflege organisieren (Eigenpflege oder Auftrag an Gärtnerei)
Weiter zu benachrichtigen	Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkassen, evtl. Vermieter
Teilungsamt	Im Sinne der kant. Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen hat die Teilungsbehörde die erforderlichen Sicherungsmassnahmen zu treffen. Die Hinterbliebenen werden von der zuständigen Person kontaktiert.
Letztwillige Verfügungen	Alle Erben sind verpflichtet, allfällige letztwillige Verfügungen (Testament oder Erbvertrag) der zuständigen Behörde (Teilungsamt am letzten Wohnsitz) unverzüglich einzureichen (Art. 556 ff ZGB)

Wichtige Telefonnummern Stadt Sempach

Ärzte:	Paul Bühlmann, Weihermatte 8	041 460 15 15
	Josef Lötscher, Sempach Station	041 467 24 34
	Pius Müller, Felsenegg 2	041 460 11 07
Kath. Pfarramt:	Andrea und Bernhard Stadler, Pfarreileitung und Sekretariat	041 460 11 33
Ref. Pfarramt:	Hans Ulrich Hauenstein	041 460 20 10
Friedhofverwaltung:	Corinne Frank, Stadtstrasse 8	041 462 52 05
Regionales Zivilstandsamt Oberer Sempachersee	Marianne Spreng, Stadtstrasse 8	041 462 52 10
Bestattungsdienste der Region	Adresse und Telefonnummern entnehmen Sie bitten dem Telefonbuch	
Todesanzeige	Publicitas AG, Sursee	041 921 30 91
	Publicitas AG, Luzern	041 227 57 57
	WM Druck, Sempach Station	041 467 19 19
Gärtnerei/Bluemengeschäft:	Blumen Gabriel Haldenmatt 1	041 460 17 44
	MachART, Am Stephansweg	041 460 27 46
	Blumerei, Stadtstrasse 44	041 460 10 62
Grabstein:	Antonio Ceresa AG, Hildisriederstr.	041 460 13 39